

## Leitlinien zur Bewertung wissenschaftlicher Ausarbeitungen

Die nachfolgenden Leitlinien gelten für alle wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (Diplom-, Bachelor- und Master-Arbeiten), für Hausarbeiten sowie Praxisberichte in den Studiengängen des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht der Frankfurt University of Applied Sciences. Sie wurden vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht am 21. Juni 2006 beschlossen.

### 1 Kompetenzziele wissenschaftlicher Ausarbeitungen

Die Bachelor/Master-Arbeit soll zeigen, dass die Studierende oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist wissenschaftliche Methoden selbständig anzuwenden und auf der Grundlage von vertieftem und/oder spezialisiertem Wissen in ihrem oder seinem Studiengebiet auch zu Problemlösungen in neuen und unbekanntem Umfeldern in der Lage ist. (§ 24 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 und 3 AB Bachelor/Master).

Die Kompetenzziele gelten für thematisch enger abgegrenzte Hausarbeiten sowie Praxisberichte in den jeweiligen Studiengängen analog.

#### 1.1 Bewertungsmaßstäbe

Die Bewertung einer wissenschaftlichen Ausarbeitung erfolgt nach inhaltlichen und formalen Kriterien.

#### 1.2 Kriterien der inhaltlichen Bewertung

##### 1.2.1 Aufgabenstellung

Ist die Aufgabenstellung verstanden worden? Sind alle wesentlichen Aspekte erfasst worden? Ist der fachlich übergeordnete Zusammenhang klar? Welche Bedeutung hat das Thema für den Stand oder die Weiterentwicklung des Faches?

##### 1.2.2 Thematische Eingrenzung

Hat die Autorin/der Autor eine geeignete thematische Abgrenzung vorgenommen? Sind wichtige Aspekte dabei verloren gegangen? Ist eine eventuelle Reduktion auf bestimmte Hauptaspekte wohl begründet? Sind die Arbeitshypothesen vernünftig? Gehören alle behandelten Aspekte zur *Themenstellung*?

##### 1.2.3 Qualität der Quellenrecherche und -nutzung

Wurden *qualitativ angemessene* Quellen in *gebührendem* Umfang herangezogen? Wurde auch internationales Schrifttum in angemessenem Umfang ausgewertet? Wurden die Quellen *korrekt ausgewertet*, *korrekt zitiert* und auch *verstanden*? Fand eine *kritische Auseinandersetzung* mit den Quellen statt? Zeigt die Quellenauswertung eine hinreichende Aktualität?

##### 1.2.4 Lösungsansatz, Methodik

Welche Methodenkenntnisse zeigt die Verfasserin oder der Verfasser bei der Bildung eines Lösungsansatzes? Werden verschiedene Methoden diskutiert und miteinander verglichen? Wird die Wahl einer bestimmten Methode begründet? Wird die gewählte Methode sicher angewandt? Wie wurde das Thema abgehandelt (empirisch/theoretisch, referierend/vergleichend/auswertend (z. B. Literaturarbeit), eigene Untersuchungen/Erhebungen, experimentelle Vorgehensweise)?

Wie breit und tiefgreifend wurde das Thema behandelt, wie hoch ist demzufolge der *Informationsgehalt*?

Wie ausgeprägt ist die *Realisierung des Praxisbezuges*? Wurden in der Praxis verwertbare Erkenntnisse entwickelt?

Wurden *Argumentations- und Beweisketten* entwickelt, die fundiert begründet und damit frei von reinen Behauptungen, Mutmaßungen, Spekulationen und Widersprüchen sind?

Sind vorgenommene *Berechnungen* mathematisch korrekt und selbst ausgeführte *Zeichnungen* DIN-gerecht?

### 1.2.5 Lösungsweg, Gliederung

Ist die Gliederung der Bearbeitung logisch und ausgewogen? Kommen einzelne Sachverhalte zu kurz? Entspricht die Ausarbeitung dem gestellten Thema, der eigenen Einleitung? Gibt es Ungleichgewichte zwischen Gliederung und Darstellung? Ist die Argumentation vollständig, objektiv und sachlich korrekt? Ist durch logische und überzeugende *Gedankenführung*, durch strukturierten und übersichtlichen Aufbau der rote Faden der Darlegungen erkennbar?

### 1.2.6 Selbständigkeit

Werden eigenständige Arbeitshypothesen entwickelt? Werden auch schwierigere Einzelfragen behandelt? Wie umfangreich ist die behandelte Thematik? Ist Einfallsreichtum und gedankliche Tiefe zu erkennen? Besteht die Fähigkeit zur Problematisierung und Kritik? Werden eigenständige Bewertungen hergeleitet?

### 1.2.7 Qualität der Ergebnisse

Inwieweit handelt es sich um neue Erkenntnisse? Sind sie ausreichend begründet, bewiesen, sind sie repräsentativ gemessen, zuverlässig? Stellen sie einen sachlichen Fortschritt auf dem Gebiet der Aufgabenstellung dar? Werden die Ergebnisse der Arbeit in ansprechender und geeigneter Form zusammengefasst?

## 1.3 Kriterien der formalen Bewertung

### 1.3.1 Sprachliche Kompetenz und Stil

Ist die Terminologie fachlich korrekt und der sprachliche Ausdruck wissenschaftlich angemessen (oder umgangssprachlich/gekünstelt), eindeutig und treffend? Stimmen Satzbau, Orthographie und Zeichensetzung? Wird die Verständlichkeit durch sinnvolle Beispiele, Abbildungen, anschauliche Grafiken und aussagekräftige Tabellen unterstützt? Sind die dargestellten Sachverhalte *verständlich* und *in sich logisch* formuliert? Sind Satzverknüpfungen *sprachlich und logisch korrekt*, spiegeln die Satzfolgen in lückenloser Form der *Themenstellung adäquate Gedankenabläufe* wider?

### 1.3.2 Präsentation

Wird die Gliederung eingehalten, eine konsequente Gliederungsklassifikation und eine angemessene Gliederungstiefe realisiert? Ist die wissenschaftliche Qualität bei Abbildungen, graphische Darstellungen, Tabellen usw. gegeben, die technisch sauber ausgeführt und zweifelsfrei lesbar und korrekt durchnummeriert sein müssen und in ihrer Bezeichnung zweifelsfrei den Inhalt wiederzugeben haben? Entspricht die Zitierweise wissenschaftlichen Standards, werden insbesondere alle im Text benutzten Quellen vollständig und korrekt im Literaturverzeichnis genannt? Wird die gewählte Zitierweise einheitlich und korrekt durchgehalten? Wird die Lesbarkeit/Übersichtlichkeit durch einen gut gegliederten wissenschaftlichen Apparat gefördert?

Werden die jeweiligen „Richtlinien zur Gestaltung von Abschlussarbeiten“ befolgt? Entspricht das Schriftbild/Layout dem heutigen Standard (PC-Textverarbeitung)?